

## Meldepflichtiges Ereignis

### Störung der unterbrechungsfreien Stromversorgung

Im August 2022 wurde im Betriebsteil Rheinsberg der EWN GmbH eine Störung der unterbrechungsfreien Stromversorgung erkannt.

Bei der Untersuchung wurde als Ursache der Fehlermeldung ein elektronisches Bauteil ermittelt. Da zur Versorgung der Verbraucher zwei Hauptverteilungen existieren, wurde zur sicheren Versorgung der Verbraucher auf die zweite redundante Stromversorgung umgestellt.

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde bewertet diesen Sachverhalt als meldepflichtiges Ereignis. In der internationalen Bewertungsskala INES ist das Ereignis in die Stufe 0 einzustufen (keine oder sehr geringe sicherheitstechnische bzw. keine radiologische Bedeutung).

Es bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung des Personals und der Umgebung.

Rubenow, 05.04.2023